



**Arbeitgeberinformation zur Erstbelehrung von Mitarbeitern  
nach §42/43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Personen, die gewerbsmäßig leicht verderbliche Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen oder in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen mit und zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeiten eine Bescheinigung gem. § 43 Abs. 1 IfSG von ihrem Gesundheitsamt. Die Bescheinigung bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an einer mündlichen Belehrung.

Die erforderlichen Folgebelehrungen nach § 43 Abs. 4 IfSG müssen *alle 2 Jahre* vom Arbeitgeber durchgeführt und dokumentiert werden. Bereits ausgestellte Gesundheitsbescheinigungen nach dem früheren § 18 Bundesseuchengesetz gelten weiterhin als Erstbelehrung.

Unabhängig von der Belehrung nach §§ 42/43 IfSG kann je nach Tätigkeit auch eine Hygieneschulung nach der Lebensmittel-Hygieneverordnung (LMHV) erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Lebensmittelüberwachung (DW -305).

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Berchtesgadener Land, bietet keine persönlichen Belehrungen mehr an. Die Option zu einer von Zuhause durchführbaren Online-Belehrung wurde seit März 2024 geschaffen. Diese kann in Deutsch und englisch erfolgen. Ausnahmen hierfür gelten nur für Schulklassen. Dazu wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt.

Fremdsprachige Belehrungs-Merkblätter stehen als Unterrichtsmaterial unter folgendem Link zum kostenlosen Download bereit:

- [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html) sowie
- [http://www.bfr.bund.de/de/publikation/merkblaetter\\_fuer\\_weitere\\_berufsgruppen-61521.html](http://www.bfr.bund.de/de/publikation/merkblaetter_fuer_weitere_berufsgruppen-61521.html)

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt

Stand 04/2024

**Dienstgebäude:**

Salzburger Straße 64  
83435 Bad Reichenhall  
Buslinie 4 - Mayerhof ab  
Bahnhof Bad Reichenhall

**Telefon-Zentrale:**

+49 8651 773-0  
+49 8651 773-111  
poststelle@lra-bgl.de  
www.lra-bgl.de

**Besuchszeiten:**

Mo. – Mi. 08:00 – 14:00 Uhr  
Do. 08:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Berchtesgadener Land  
IBAN DE64 7105 0000 0000 0000 67  
BIC BYLADEM1BGL

Volksbank Raiffeisenbank OBB Südost  
IBAN DE17 7109 0000 0001 0011 59  
BIC GENODEF1BGL